

Antrag auf Reduktion der Probenahme nach VO (EG) Nr. 2073/2005

Absender:

Empfänger:

Landratsamt Landsberg am Lech
von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

Antrag auf Reduktion der Probenahme nach VO (EG) Nr. 2073/2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Reduzierung der im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 vorgesehenen mikrobiologischen Eigenkontrollen:

- der Schlachttierkörper
- von Hackfleisch
- von Fleischzubereitungen

Als Grundlage der Bewertung der im Betrieb angewendeten Risikoanalyse mache ich folgende Angaben zu meinem Betrieb:

1. Herstellungsmenge					
Hackfleisch		kg/Woche			
Fleischzubereitung		kg/Woche			
2. Vermarktungswege		Hackfleisch		Fleischzubereitungen	
Abgabe an Drittbetriebe (z.B. Kantinen, Gaststätten, Einzelhandelsbetriebe)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Abgabe an Filialen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Abgabe über Ladentheke (am Ort der Herstellung)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Abgabe über Hackfleischmobil	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Abgabe über mobilen Verkaufswagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

3. Art der Herstellung des Hackfleisches					
Unmittelbar vor Abgabe auf Kundenwunsch (Hackfleisch wird zu keiner Zeit im Betrieb gelagert)			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Tagesfrisch (lose oder verpackt) zur Abgabe aus Kühl-/Ladentheke			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
4. Fristen für Inverkehrbringen					
Hackfleisch	<input type="checkbox"/> Abgabe am Tag der Herstellung	<input type="checkbox"/> Abgabe Tage ab der Herstellung			
Fleischzubereitungen, fein zerkleinert aus Hackfleisch (z.B. Brät, rohe Bratwürste)	<input type="checkbox"/> Abgabe am Tag der Herstellung bzw. bis zu einem Tag nach der Herstellung	<input type="checkbox"/> Abgabe Tage ab der Herstellung			
Fleischzubereitungen (z.B. gewürztes Grillfleisch, Schasch- lik, Dönerspieße)	<input type="checkbox"/> Abgabe am Tag der Herstellung bzw. bis zu einem Tag nach der Herstellung	<input type="checkbox"/> Abgabe Tage ab der Herstellung			
5. Personelle Voraussetzung					
Aufsicht oder Herstellung durch:					
Meister	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesellen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Herstellung durch:					
Fachverkäufer	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Sonstiges Personal mit Schulung nach § 4 Abs. 2 LMHV	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6. Räumliche Voraussetzung					
Herstellung im:					
Produktionsraum/ Vorbereitungsraum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Verkaufsraum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kühlung/Hygieneeinrichtung:					
Wolf gekühlt / Wolf im Kühlraum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Berührungsfreie Hand- wascheinrichtung im Herstellungsraum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7. Produktsortiment					
Hackfleisch zum Rohverzehr			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Fleischzubereitungen zum Rohverzehr (z.B. Bratwurstgehäck, gewürztes Mett, Hackepeter, Carpaccio)			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Hackfleisch aus Geflügelfleisch zum Verzehr in durcherhitztem Zustand (mit entsprechendem Verbraucherhinweis)			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Fleischzubereitungen aus Geflügelfleisch (z.B. Schaschlik, Putenrollbraten, Geflügelfrikadellen) zum Verzehr in durcherhitztem Zustand (mit entsprechendem Verbraucherhinweis)			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Hackfleisch aus Rotfleisch zum Verzehr in durcherhitztem Zustand (mit entsprechendem Verbraucherhinweis)			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Fleischzubereitungen aus Rotfleisch (z.B. Brät, rohe Bratwürste, gewürztes Grillfleisch, Schaschlik, Dönerspieße) zum Verzehr in durcherhitztem Zustand (mit entsprechendem Verbraucherhinweis)			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

8. Lagerbedingungen (Temperatur in °C)		
Kühlraum:	Kühltheke:	Transportfahrzeug:
9. Reinigung und Desinfektion von Räumen und Geräten		
Plan vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Im Betrieb werden die Anforderungen folgender Leitlinie erfüllt und dokumentiert:

- Leitlinie des Deutschen Fleischerverbandes (DFV- Leitlinie)
(für Schlachttierkörper und Fleischerzeugnisse)
- BLL- Leitlinie
(für Hackfleisch und Fleischzubereitungen)
- Risikoanalyse und Hygienekonzept des Fleischerverbandes Bayern
(für Schlachttierkörper, Hackfleisch und Fleischzubereitungen)
- andere Leitlinie (bitte benennen):
- eigenes Konzept zur Risikoanalyse (bitte beilegen)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Betriebsinhabers oder
sonstiger vertretungsberechtigter Personen)

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech

Sachgebiet 40 -Bauordnung, Bauleitplanung, Technische Bauverwaltung, Wohnraumförderung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Reduktion der Probenahme für Schlachtkörper, Hackfleisch und Fleischzubereitungen nach VO (EG) Nr. 2073/2005

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über Ihren Antrag entscheiden zu können und Ihr Lebensmittelunternehmen zu überwachen

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Landratsamt Landsberg am Lech Kreiskasse, ggfs. Sachgebiet Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Überwachung erforderlich ist. Dies sind derzeit 10 Jahre nach Ablauf des Jahres der Gewerbeabmeldung.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

